

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)**  
zwischen der Universität Siegen und dem Ministerium für  
Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Präambel**

Die Universität Siegen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

Die Universität Siegen geht hierbei davon aus, dass ihre Ausstattungsdefizite als ehemalige Gesamthochschule bei der Bemessung der „Leistungsorientierten Mittelverteilung“ LOMV in angemessener Form berücksichtigt werden.

## **§ 1 Leitbild der Universität Siegen**

Die Universität Siegen

- sieht sich in Forschung und Lehre der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnis und einer exzellenten Betreuung ihrer Studierenden verpflichtet;
- ist durch Spitzenforschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften mit einem besonderen Schwerpunkt in der Lehrerbildung geprägt;
- stärkt die Inter- und Transdisziplinarität in Forschung und Lehre mit dem Ziel, fächer- und fachbereichsübergreifende Kooperationen zu fördern, wissenschaftliche Ressourcen auszuschöpfen und herausragende Profilierungspotentiale zu entwickeln;
- fördert die Internationalisierung von Forschung und Lehre durch fremdsprachige und internationale Studienprogramme und die intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten und Forschungsorganisationen;
- kooperiert mit der regionalen Wirtschaft und, im künstlerischen wie im politisch-administrativen Bereich mit regionalen Institutionen, um ihrer Bedeutung als ökonomischer und kultureller Faktor in der Region gerecht zu werden.

# I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Universität Siegen

Die Universität Siegen hat sich zum Ziel gesetzt,

- die Absolventenzahlen und
- die Drittmittelinwerbungen

signifikant zu erhöhen.

## § 2 Lehre

### (1) Qualitätssicherung in der Lehre

- Die Universität Siegen gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere durch die bis zum Jahresende 2007 erfolgte Implementierung eines dauerhaften Verfahrens zur Beobachtung des Studienverlaufs.
- Zur Beobachtung des Absolventenerfolgs am Arbeitsmarkt wird die Universität Siegen bis zum WS 2008/2009 ein standardisiertes dauerhaftes Verfahren zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt etablieren.  
Dazu wird die Universität Siegen bis zum WS 2007/2008 ein Konzept für die Einführung einer Absolventenbefragung erstellen.
- Die Universität Siegen wird durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Studienorganisation und der Betreuung sicherstellen, dass der Studienerfolg der Bachelor-Studierenden gesichert ist. Dazu wird sie die Studienplanung so gestalten, dass die Studierenden die gesetzten Ziele innerhalb der Regelstudienzeit erreichen können. Eine intensive Betreuung und Beratung der Studierenden insbesondere in den ersten zwei Semestern durch Tutorien, kleine Arbeitsgruppen, gezielte Beratung und gezieltes Mentoring, sollen Hilfestellungen für die Organisation des Studiums und die fachliche Orientierung geben.
- Sie wird einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften legen. In den Naturwissenschaften soll eine stärkere Heranführung der Studierenden an aktuelle Wissenschaftsthemen gefördert werden.
- Eine Akkreditierung der Studiengänge BA und MA Wirtschaftsinformatik ist für 2007 geplant.
- Zum WS 2008/2009 soll die Umstellung des Studiengangs Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht auf konsekutive Studiengänge erfolgen.
- Eine Reakkreditierung der Studiengänge
  - BA Language and Communication
  - BA Literary, Cultural and Media Studies
  - MA Language and Linguistics
  - MA Literature, Cultural and Media Studies
  - MA Foreign Languages in Adult Education

wird in 2007 angestrebt.

- Zur Erreichung von Synergien zwischen den Fachbereichen werden fachbereichsübergreifende Projekte in der Lehre initiiert. Die Zusammenarbeit wird intensiviert. Beispiele hierfür sind:
  - Kooperation zwischen den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen
  - Fachübergreifende Medieninformatik

## (2) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Ingenieurwissenschaften	650
Kunst/Kunstwissenschaft	44
Mathematik, Naturwissenschaften	294
Sprach- und Kulturwissenschaften	711
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	487
Insgesamt	2.187
Davon für die Lehrer/innen-Ausbildung	584

Tabelle 1: Aufnahmekapazitäten Universität Siegen

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Universität Siegen stellt diese Ausbildungskapazitäten unter dem Vorbehalt hinreichender Haushaltsmittel bereit.

## (3) Hochschulpakt 2020

Die Universität Siegen und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

## (4) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Universität Siegen hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

### § 3 Lehrerausbildung

- (1) Die Universität Siegen wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Universität Siegen ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen.
- (2) Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 und der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird die Universität Siegen die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend gestalten und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.
- (3) Die Universität Siegen wird in der Informatik die Lehramtsstudiengänge GHR und BK einrichten.

### § 4 Forschung

#### (1) Profilschwerpunkte in der Forschung

- **Forschungsschwerpunkt 1: Medienwissenschaften**  
Die Universität Siegen wird eine Förderung des Sonderforschungsbereich/Forschungskolleg „Medienumbrüche“ auch über das Jahr 2009 hinaus bei der DFG beantragen. An diesem transdisziplinären SFB/FK sind die Fachbereiche 1 (Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte, Geographie), 3 (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften), 4 (Kunst- und Musikpädagogik), 5 (Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht) sowie 12 (Elektrotechnik und Informatik) beteiligt.
- **Forschungsschwerpunkt 2: Mikro- und Nanochemie**  
Die an der von der DFG-geförderten Forschergruppe „Lab-On-Microchip“ beteiligten Wissenschaftler werden alle Anstrengungen für eine erfolgreiche Weiterförderung unternehmen. Bis zum Jahr 2010 wird ein fächerübergreifender SFB-Antrag in diesem Forschungsschwerpunkt angestrebt.
- **Forschungsschwerpunkt 3: Multidimensionale Sensorik**  
Die Universität Siegen wird innerhalb des Forschungsschwerpunktes „Multidimensionale Sensorik“ folgende Ziele verfolgen:
  - Fortführung des internationalen Promotionsprogramms IPP Multi Sensorics
  - Beantragung einer Graduate School on „Multi Sensorics – Environmental Exploration NRW E<sup>2</sup>N“ innerhalb der Exzellenzinitiative



- Beantragung einer European Graduate School „Multi Sensorics – Environmental Exploration“ im 7. Rahmenprogramm in Kooperation mit CNES, UPC, IDEG
  - Verstärkung der Bemühungen um EU-Vorhaben im 7. Rahmenprogramm
  - Beantragung eines Sonderforschungsbereiches „Multi Sensor Exploration Techniques“ und weiterer DFG-Vorhaben
  - Erweiterung der Forschungsarbeiten in der Simulation, Modellierung und Entwicklung von THz-Systemen sowie die Erforschung neuer Anwendungsgebiete in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Arbeitsgruppen
- **Forschungsschwerpunkt 4: Optimierung von Konstruktionswerkstoffen und -systemen**
- Unter der Federführung des Fachbereichs 11 (Maschinenbau) soll der Auf- und Ausbau der „Optimierung von Konstruktionswerkstoffen und -systemen“ in Kooperation mit den Fachbereichen 6 (Mathematik), 7 (Physik), 8 (Chemie - Biologie), 10 (Bauingenieurwesen), 11 (Maschinenbau) und 12 (Elektrotechnik und Informatik) erfolgen. Es wird das Ziel angestrebt, eine DFG-Forschergruppe, ein Graduiertenkolleg oder einen Sonderforschungsbereich an der Universität Siegen zu etablieren.

## (2) Profil prägende Bereiche

Die Universität Siegen setzt weitere Akzente in den folgenden Profil prägenden Bereichen:

- **Management kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)**  
Die durch die Gründung des Siegener Mittelstandsinstitutes (SMI) etablierten Schwerpunkte in den Bereichen Unternehmensgründung, Unternehmenswachstum, Unternehmensnachfolge und Wertschöpfungsmanagement sollen durch weitere EU- und DFG-Projekte sowie durch Kooperationen mit der regionalen Industrie weiter ausgebaut und intensiviert werden.
- **Elementarteilchenphysik und Messmethoden an Beschleunigern und Lasern**  
Die Beteiligung an den Großgeräten der Elementarteilchenphysik am CERN in Genf (ATLAS Experiment) und am DESY in Hamburg (HERA-B Experiment), sowie die Beteiligung an den aktuellen Experimenten der Astroteilchenphysik (KASCADE-grande Experiment in Karlsruhe und AUGER Experiment in Argentinien) soll weiter ausgebaut werden. Daneben soll auch die Teilnahme an den Projekten der Synchrotronstrahlung und die Entwicklung von Messmethoden (HASYLAB und FLASH am DESY, DELTA in Dortmund, ESRF in Grenoble und der Röntgenlaser in Stanford) verstärkt werden. Die interne Vernetzung mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften soll verbessert werden, insbesondere sollen weitere gemeinsame Projekte initiiert werden.
- **Grid-Forschung**  
Aufbauend auf den langjährigen Forschungen zum Clustercomputing wurden die Anfänge der Grid-Forschung an der Universität

Siegen mit den NRW-Landesprojekten **ViPrO** (Virtuelle Produkt- und Prozess-Optimierung, 2002-04) begonnen und mit dem derzeitigen Projekt **MiGrid** (Erforschung und Entwicklung einer Grid-Infrastruktur zur Wertschöpfung im Mittelstand, 2004-2006-2009, [www.migrad.de](http://www.migrad.de)) gelegt und fortgesetzt. Das Projekt **MiGrid** wird derzeit vom Land NRW und von sechs mittelständischen Unternehmen der Region (Automobilzulieferern) gefördert.

Die führende Stellung in der Siegener Grid-Forschung innerhalb der NRW-Universitäten soll einschließlich der von BMBF und EU geförderten Projekte gehalten und in Kooperation mit der RWTH Aachen, der Ruhr-Universität Bochum und dem FhG SCAI Sankt Augustin ausgebaut werden.

- **Optisch/Photonische Systeme und mehrdimensionale Informationsverarbeitung**

Zu diesem Profil prägenden Bereich gehören die Forschungsarbeiten auf den Gebieten der bildgebenden Verfahren, der TeraHertz-Sensorik, der optischen Kommunikation sowie der Informationssicherheit. Inhalte und Ergebnisse dieses Bereiches sollen zu einer Beteiligung an einer geplanten transdisziplinären „School of Information“ beitragen.

- Im Rahmen des Forschungsprojektes „**Europäische Geschlechterdiskurse und politische Ordnungen**“ wird unter Beteiligung der Fachbereiche 1 (Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte, Geographie), 2 (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sportwissenschaften) und 3 (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften) ein Paket von aufeinander abgestimmten Forschungsvorhaben bei der DFG beantragt.

- **Lehr-Lern-Forschung**

Innerhalb des Zielvereinbarungszeitraums wird ein **Ausbau der empirischen schulbezogenen Forschung**, insbesondere durch Bündelung bereits vorhandener Forschungsaktivitäten im Bereich der Lehr-Lern-Forschung angestrebt.

- **Planung und Evaluation Sozialer Dienste**

In den vergangenen Jahren konnte im Bereich Planung und Evaluation Sozialer Dienste ein bundesweit anerkanntes Forschungsprofil entwickelt werden, das die Elemente fachliche Qualität, Kostensteuerung und Sozialplanung auf innovative Weise zu verbinden sucht. Die Forschungsaktivitäten sind in vielfacher Weise regional, national und zunehmend auch international vernetzt. Insbesondere durch Forschungsprojekte mit Partnern aus anderen europäischen Hochschulen, aber auch mit relevanten nationalen und europäischen Fachorganisationen soll dieser Bereich im Zielvereinbarungszeitraum weiter internationalisiert und gestärkt werden.

- **Europäische Regionalforschungen**

Die Europäischen Regionalforschungen werden in dem Zielvereinbarungszeitraum ihre Forschungsaktivitäten bündeln und gezielt in zwei größere Projektvorhaben einbringen:

- DFG-Beantragung zum Thema: „Integration von Infrastrukturen in Europa vor dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich“

- Im Frühjahr 2007 soll unter Beteiligung von Professoren aus den Fachbereichen 1 und 5 ein Antrag auf Einrichtung einer interdisziplinären Forschergruppe zum Thema: „Energie und Umwelt“ gestellt werden.

## § 5 Wissens- und Technologietransfer

### (1) Intensivierung der Kooperation zwischen Universität Siegen und Wirtschaft

Die Universität Siegen wird die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen um 5% jährlich steigern.

### (2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2007 hat die Universität Siegen eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ in ihrem Leitbild verankert und nachweisbar hochschulweit kommuniziert. Für die Umsetzung ist die Hochschulleitung verantwortlich. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden jährlich nachgewiesen.

Die Universität Siegen ist darum bemüht, die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis zur Inanspruchnahme empfohlen wurden auf mindestens 2/Jahr zu steigern.

### (3) Schaffung einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Universität Siegen dokumentiert, dass die Qualität und Quantität der pro Semester angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen im vgl. zum Vorjahr gesteigert wurde und weist die Angebote und deren Akzeptanz bei der Zielgruppe nach. Die Universität Siegen entwickelt im Jahr 2007 ein Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Universität (ressourceneffizient soll das regionale Gründungsnetzwerk einbezogen werden) und setzt es hochschulweit um. Qualität, Quantität und Wirkung der Maßnahmen werden jährlich nachgewiesen.

Erfolg und Effizienz der Gründungsförderung wird die Universität Siegen durch einen ihrer Größe und ihrem Profil entsprechenden Beitrag zur Initiierung und zur Etablierung von Ausgründungen aus der Universität Siegen fallspezifisch nachweisen (Dokumentation unterstützter Gründungsvorhaben; ohne freie Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc.).

Gemeinsam mit dem Lehrstuhl ProKMU erarbeitet die Forschungstransferstelle der Universität Siegen ein auf diese Hochschule und die regionalen Belange abgestimmtes Konzept für eine „Kultur der Selbstständigkeit“. Dieses Konzept wird im Rahmen des Förderprogramms EXIST III des BMWi, „Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, im März 2007 eingereicht. Die KMU-Professuren sowie die Beteiligten des Regionalen Netzwerkes Existenzgründung RENEX sind in das Projekt eingebunden. Für dieses Projekt wurde bereits ein Gründungsportal an der Universität Siegen entwickelt.



#### **(4) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Universität Siegen**

Die Universität Siegen (als Gesellschafter) hat seit 1997 eine privatwirtschaftliche Transfergesellschaft begründet. Die Gesellschafter (Universität Siegen und der S-Siegerlandfonds Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG) haben die Neuausrichtung der Unternehmensziele verabredet. Die Neuausrichtung wird den Beitrag der Universität Siegen zur Etablierung der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen berücksichtigen.

#### **(5) Berichts-/Monitoringsystem zum Technologietransfer**

Zur systematischen Beobachtung, Bewertung und Steuerung der eigenen Aktivitäten wird die Universität Siegen bis Ende 2007 im Einvernehmen mit dem MIWFT ein hochschulübergreifend abgestimmtes, einheitliches Berichtswesen für das Geschehen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers einführen, das insbesondere folgende Bereiche (quantitativ/qualitativ) berücksichtigt: Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft (Drittmittel aus der Wirtschaft); Erfindungen, Patentierung und Verwertung; Gründungsaktivitäten/Entrepreneurship Education. Berichtspflicht besteht zum Ende eines jeden Jahres (ab 2008).

#### **(6) Unternehmensnachfolge/-gründung**

Die Universität Siegen strebt im Rahmen des voraussichtlich ab WS 2009/2010 laufenden Masterstudiengangs „Small Business Management“ die Gründung eines Studierendenunternehmens an, in dem potenzielle Unternehmensnachfolger und Unternehmensgründer unternehmerische Ideen unter Betreuung der KMU-Lehrstühle mit begrenztem Risiko verwirklichen können.

#### **(7) Gründung einer Fortbildungsakademie im Kreis Olpe**

Die Universität Siegen wird in enger Kooperation mit dem Kreis Olpe eine Fortbildungsakademie etablieren. Durch die enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft besteht hier insbesondere für die Ingenieurwissenschaften ein hohes Potential an Kooperationsmöglichkeiten im Einbringen von Lehrveranstaltungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das MIWFT in Form einer Anschubfinanzierung an dieser Gründung beteiligt.

## **§ 6 Gender Mainstreaming**

### **(1) Berufung von Professorinnen**

In der Universität Siegen sind im Zeitraum zwischen 2006 bis einschließlich 2008 ca. 31 Professuren zu besetzen. Um den Frauenanteil bei den Professuren deutlich zu erhöhen, sollen mindestens drei dieser Stellen mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden.

### **(2) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Universität Siegen stellt der Gleichstellungsbeauftragten folgende Mittel zur Verfügung:

- 12.000€/Jahr für Gleichstellungs-Projekte
- 20.000€/Jahr als Sockelbetrag

- 80.000 € für 3 Jahre für die Umsetzung der Maßnahmen des Audit „Familiengerechte Hochschule“

### **(3) Siegener Institut für Gender Studies**

Zur Bündelung und Verstärkung der Aktivitäten und Projekte im Bereich Gender Mainstreaming wird die Universität Siegen ein Gender-Institut einrichten. Das neu gegründete Gender-Institut wird folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination der Gender Module
- Vorbereitung von Forschungsprojekten zur Frauen- und Genderforschung
- Vorarbeiten zum Aufbau eines Masterstudienganges

### **(4) Gender Studies**

Zur Implementierung von Gender Studies werden mehrere Module im Bachelor- und Masterbereich fachbereichsübergreifend angeboten.

### **(5) Familiengerechte Hochschule**

Die Universität Siegen beabsichtigt die im Rahmen des Audits „Familiengerechte Hochschule“ genannten Maßnahmen umzusetzen und somit die Situation für Studierende und Mitarbeiter/innen bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf zu verbessern.

## **§ 7 Internationalisierung**

### **(1) Internationale Kooperationen**

Im Fokus der Universität Siegen stehen internationale Kooperationen mit Ostasien, Russland und Afrika. Die internationalen Schwerpunkte werden konsolidiert unter Beibehaltung der bereits bestehenden ausgezeichneten internationalen Beziehungen und Partnerschaften.

### **(2) Internationalisierungsstrategie**

Die Universität Siegen wird bis Anfang 2008 eine für alle Fachbereiche geltende, mit Zielmarken versehene Internationalisierungsstrategie erarbeiten.

### **(3) Studierendenerfolgsquote ausländischer Studierenden**

Durch geeignete Maßnahmen der gezielten Betreuung wird die Studienerfolgsquote der international Studierenden gesteigert.

### **(4) Erhöhung der Studierendenmobilität ins Ausland**

Die Universität Siegen erhöht im Zielvereinbarungszeitraum die Studierendenmobilität ins Ausland durch Nutzung von DAAD- bzw. EU-Programmen.

### **(5) Ausbau des internationalen Graduiertenstudiums**

Die Universität Siegen baut ihr internationales Graduiertenstudium in den Fächern aus, in denen die Hochschule ihre internationale Sichtbarkeit erhalten bzw. erreichen will (s. §7, Abs. 3).

## **(6) Ausbau des fremdsprachlichen Studienangebotes**

Die Universität Siegen wird den Ausbau des fremdsprachlichen Studienangebotes, insbesondere des englischsprachigen, im Rahmen des Aufbaus des Kompetenzzentrums für Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen forcieren. Dies schließt auch die Weiterentwicklung des Selbstlernzentrums SESAM sowie das Erlernen bzw. das Vertiefen wenigstens einer Fremdsprache während des Studiums ein.

## **(7) Ausbau des Internationalen Promotionsstudiengangs Erziehungswissenschaft (INEDD)**

Der Internationale Promotionsstudiengang Erziehungswissenschaft wurde durch den DAAD sowie die DFG gefördert und implementiert. Er trägt das Gütesiegel "Alleinstellungsmerkmal". Der aktuelle Länder-schwerpunkt Lateinamerika wird zukünftig um Osteuropa im Hinblick auf Fragen der EU-Integration ergänzt.

## **(8) Gewinnung von ausländischen Studierenden in den Naturwissenschaften**

In den Masterstudiengängen der Physik und Chemie wird die Universität Siegen die Anwerbung ausländischer Studierender verstärken.

# **§ 8 Weitere Ziele**

## **(1) Kompetenzzentrum**

Die Universität Siegen beabsichtigt das Angebot zum Erwerb bzw. zur Vertiefung von Kompetenzen in Fremdsprachen, Fachsprachen, Schlüsselqualifikationen, Deutsch als Zweitsprache und Hochschuldidaktik zu erweitern. Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote sowie der organisatorische Rahmen sollen in einer Konzeptphase bis 2007 erarbeitet werden.

## **(2) Studienberatungszentrum**

Die Universität Siegen beabsichtigt die Studienberatung zu intensivieren, um den Studierenden von ihrem ersten Kontakt mit der Universität Siegen bis zu ihrer Zeit als Alumni beratend und begleitend zur Seite zu stehen. Dies umfasst neben der Beratung zur Wahl des Studiums auch in Abstimmung mit den Fachbereichen die Beratung während des Studiums, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Bewerbungstrainings. Die Alumni-Arbeit in Zusammenarbeit mit der Alumni-Betreuung der Fachbereiche soll verstärkt werden.

## **(3) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Universität Siegen gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Universität Siegen wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses intensivieren. Sie wird die bereits existierenden Programme aufrechterhalten und ausbauen und neue Programme einführen:

- Weiterführung des internationalen Promotionsprogramms IPP Multi Sensorics

- Weiterführung des International Education Doctorate Program INEDD
- Weiterführung der Nachwuchsforschergruppe innerhalb des Forschungskollegs „Medienumbrüche“
- Erweiterung des freiwilligen Doktorandenstudiums im Fachbereich 5
- Beantragung einer Graduate School on „Multi Sensorics - Environmental Exploration NRW E<sup>2</sup>N“ im Rahmen der Exzellenzinitiative
- Weiterführung der fachbereichsübergreifenden Nachwuchsförderung im Bereich der Lehr-Lern-Forschung

#### **(4) Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge**

Die Universität Siegen strebt die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge an.

#### **(5) Schule-Hochschule**

Die Universität Siegen wird ihre Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region intensivieren und ausbauen. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Intensivierung der Schulkontakte, insbesondere im Hinblick auf die Lehrerfortbildung und die empirische, regionale Schulforschung
- Erweiterung des „Siegener Modells der Begabtenförderung“
- Informationsveranstaltungen für interessierte Schülerinnen und Schüler
- Durchführung von Schülerpraktika
- Fachbezogene Veranstaltungen für Schüler von Leistungskursen
- Benachteiligtenförderung und –forschung

#### **(6) Kulturelle Angebote der Universität Siegen in der und für die Region**

Die Universität Siegen wird ihren kulturellen Austausch mit der Region auf vielfältige Weise erweitern und verstetigen:

- Weiterführung der Mittwochs-Akademie und des Forum Siegen
- Ausstellungen
- Konzerte
- Vorträge und Workshops
- Tag der offenen Tür

Diese Maßnahmen haben einen ausgezeichneten Marketing-Effekt für die Universität Siegen. Sie finden in der Öffentlichkeit eine große Resonanz und erfreuen sich überaus hoher Beliebtheit, insbesondere auch aufgrund der exzellenten Qualität der Veranstaltungen. Das Medienecho ist ausgesprochen breit und ausführlich.

## **§ 9 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen**

Der Universität Siegen stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 10 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen**

Die Universität Siegen verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.



## II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

### § 11 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Universität Siegen.

### § 12 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle.

Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen <sup>a,b</sup>	50 %
	Promotionen <sup>b</sup>	10 %
	Drittmittel	40 %

<sup>a</sup> Gewichtung nach Studiendauer,

<sup>b</sup> Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Universität Siegen für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

### § 13 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

- (2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.
- (3) Die Universität Siegen erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Universität Siegen entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Universität Siegen aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

### **III. Ausführungsbestimmungen**

#### **§ 14 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II**

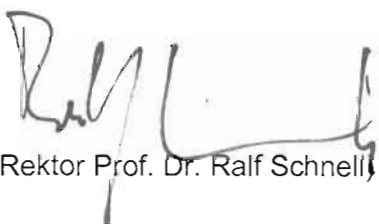
Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

#### **§ 15 Fristen und Berichtspflichten**


- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Universität Siegen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Universität Siegen verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Universität Siegen.
- (4) Die Universität Siegen erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Universität Siegen schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Universität Siegen. Zum 1. September 2010 legt die Universität Siegen einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Universität Siegen einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Siegen, den 13.02.2007



(Rektor Prof. Dr. Ralf Schnell)



(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)